



Health & Consumer Voice

Januar 2006

IN DIESER AUSGABE

Unsere Prioritäten für 2006 _____ 1

EU Kommissar Kyprianou gibt einen Überblick über die wichtigsten Prioritäten der GD Gesundheit und Verbraucherschutz für das Jahr 2006 und den erhofften Beitrag zur Erreichung der allgemeinen Ziele der Kommission.

Internationale Geberkonferenz zur Bekämpfung der Vogelgrippe in Peking: 1,9 Milliarden US Dollar von der internationalen Gemeinschaft zugesagt _____ 2

Im Rahmen der Internationalen Geberkonferenz, die am 17./18. Januar in Peking stattfand, hat die internationale Gemeinschaft insgesamt 1,9 Mrd. \$ für den Kampf gegen die Vogelgrippe und für Vorbereitungsmaßnahmen auf eine mögliche Grippepandemie beim Menschen aufgebracht.

Ausbruch der Vogelgrippe in der Türkei 2-3

Im Januar sind in der Türkei vier Kinder an dem in Asien grassierenden Stamm des Vogelgrippevirus gestorben und zahlreiche Bürger erkrankt. Außerdem wurden zahlreiche Ausbrüche beim Geflügel gemeldet.

Neue EU Richtlinie zur Bekämpfung der Vogelgrippe _____ 3

Am 20. Dezember 2005 hat der Rat eine neue Richtlinie zur Aktualisierung der EU Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe angenommen.

Tagung der Europäischen Kommission zur „Förderung des psychischen Wohlbefindens“ _____ 4

Am 16./17. Januar 2006 lud die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten und interessierte Kreise ein, darüber zu diskutieren, wie eine zweckmäßige, wirksame EU-Strategie zur Förderung des psychischen Wohlbefindens und Verhinderung seelischer Erkrankungen zu entwickeln wäre.

Verbot von Antibiotika als Wachstumsförderer in Futtermitteln tritt in Kraft _____ 4

Am 1. Januar 2006 ist ein EU weites Verbot der Verwendung von Antibiotika als Wachstumsförderer in Futtermitteln in Kraft getreten.

Meinungsumfrage zur Zufriedenheit der Verbraucher mit den allgemeinen Versorgungsleistungen _____ 4

Eurobarometer-Studie über allgemeine Versorgungsleistungen

Hochrangige Gruppe für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung: Unterlagen nun online verfügbar _____ 4

Öffentliche Konsultation zu den gesundheitlichen Folgen von UV Strahlung _____ 4

Unsere Prioritäten für 2006 – Markos Kyprianou, EU Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Jahr 2006 wird sich die Europäische Kommission bemühen, die Kluft, die zwischen der Union und ihren Bürgern entstanden ist, zu verringern, indem sie sich verstärkt den Anliegen widmet, die ihnen am meisten am Herzen liegen.

Die Politikbereiche, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, haben unmittelbare Folgen für das Wohlergehen der EU Bürger, und ich halte an meinem Engagement fest, die Gesundheit und die Sicherheit der Europäer zu verbessern und ihre Zuversicht zu fördern.

Die größte Herausforderung, der wir uns zur Zeit gegenübersehen, ist die Vogelgrippe. Nie zuvor stellte eine Tierseuche eine globale Bedrohung dieses Ausmaßes dar. Die Bekämpfung der Vogelgrippe an der Quelle und die Unterstützung unserer Partnerländer, insbesondere der bedürftigsten, in ihren Anstrengungen, mit der wachsenden Bedrohung fertig zu werden – dies ist die vorrangige Priorität der Europäischen Union. Die Kommission wird auch weiter alles Notwendige tun, um einen Übergriff des Virus auf die EU zu verhindern und um die EU Bereitschaftsplanung für eine etwaige Grippepandemie zu verbessern.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2006 sieht u. a. folgendes vor:



Markos Kyprianou bei seiner Ansprache auf der Internationalen Geberkonferenz zur Bekämpfung von Grippe und Vogelgrippe (Peking, 18. Januar 2006)

- Ein Grünbuch zur Überprüfung des Verbraucherrechts der Gemeinschaft;
- eine Mitteilung über die Spende/Transplantation menschlicher Organe;
- eine Mitteilung über Alkoholpolitik;
- ein Weißbuch zur besseren Schulung der für Lebensmittelsicherheit zuständigen Personen;
- ein Vorschlag für neue Rechtsvorschriften über Pestizidwirkstoffe;
- ein Vorschlag zur Änderung der Rechtsvorschriften für tierische Nebenprodukte;
- eine Mitteilung über Strategien zur Förderung der psychischen Gesundheit (*Follow-up* des Grünbuchs von 2005);
- eine Mitteilung über Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit (*Follow-up* des Grünbuchs von 2005).



Internationale Geberkonferenz zur Bekämpfung der Vogelgrippe in Peking: 1,9 Milliarden US Dollar von der internationalen Gemeinschaft zugesagt

Im Rahmen der Internationalen Geberkonferenz, die am 17./18. Januar in Peking stattfand, hat die internationale Gemeinschaft insgesamt 1,9 Mrd. \$ für den Kampf gegen die Vogelgrippe und für Vorbereitungsmaßnahmen auf eine mögliche Grippepandemie beim Menschen aufgebracht.

Die Europäische Kommission organisierte die Konferenz zusammen mit der Regierung der Volksrepublik China und der Weltbank. Im Namen der Europäischen Kommission sicherte Kommissar Kyprianou eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 80 Mio. € (100 Mio. \$) aus dem Budget für Außenbeziehungen und dem Europäischen Entwicklungsfonds zu; 20 Mio. € aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm sollen zudem für Forschungsarbeiten über Vogelgrippe eingesetzt werden.

Zum Abschluss der Pekinger Geberkonferenz sagte Kommissar Kyprianou: „Ich freue mich, verkünden zu dürfen,

dass sich die von der internationalen Gemeinschaft zugesicherte Gesamtsumme auf 1,9 Mrd. \$ beläuft. Dies ist ein großer Erfolg, auf den wir alle stolz sein können. Wir haben den geschätzten Gesamtfinanzierungsbedarf von 1,2 Mrd. \$, von denen 1 Mrd. \$ Zuschüsse sind, bei weitem überschritten und somit alle Erwartungen übertroffen. Der Europäischen Kommission kam dabei als Mitveranstalterin dieser Konferenz und Geberin von 100 Mio. € eine zentrale Rolle zu. Zusammen mit den 114 Mio. €, die die EU Mitgliedstaaten zugesichert haben, beläuft sich die Finanzzusage der EU somit auf insgesamt 214 Mio. €.“

Von den 80 Mio. €, die die EU-Kommission Drittländern zugesagt hat, sind 30 Mio. € für Asien bestimmt, 5 Mio. € für Zentralasien, 5 Mio. € für die osteuropäischen Nachbarländer der EU und 10 Mio. € für Nordafrika und den Nahen Osten. 30 Mio. € sind für die AKP-Länder vorgesehen. Mit den für die Forschung bestimmten 20 Mio. € aus dem



6. Forschungsrahmenprogramm beläuft sich die Finanzzusage der Europäischen Kommission auf insgesamt 100 Mio. €.

Zusätzlich möchte die EU Kommission der Türkei im Rahmen der für 2007 geplanten Heranführungshilfe 4 Mio. € zur Bekämpfung der Vogelgrippe sofort vorstrecken.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/dyna/influenza/index.cfm

Ausbruch der Vogelgrippe in der Türkei – 21 Menschen infiziert, 4 gestorben

Im Januar sind in der Türkei vier Kinder an dem Vogelgrippevirus H5N1 gestorben und zahlreiche Bürger erkrankt. Außerdem wurden zahlreiche Ausbrüche beim Geflügel gemeldet.

Die türkischen Behörden haben bereits große Anstrengungen unternommen, um die Ausbreitung des Vogelgrippevirus bei Hausgeflügel und Wildvögeln im gesamten Land einzudämmen, doch leider ist es noch nicht gelungen, die Krankheit unter Kontrolle zu bringen.

Bis zum 31. Januar wurden 21 Erkrankungen von Menschen in der Türkei bestätigt. Sie alle sind auf den direkten Kontakt zwischen Menschen und in-

fizierten Vögeln zurückzuführen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass diese Krankheitsfälle durch die Übertragung von Mensch zu Mensch entstanden sind. Epidemiologische Untersuchungen sind im Gange, um festzustellen, warum innerhalb weniger Tage so viele Erkrankungen bei Menschen, insbesondere Kindern, aufgetreten sind.

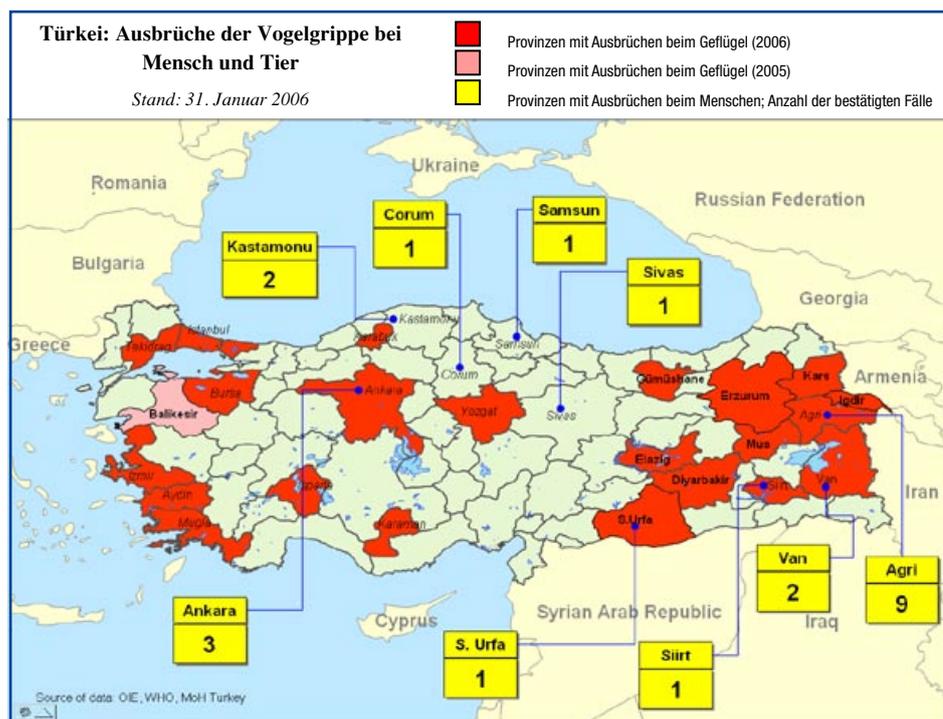
Was die Tiere angeht, so handelt es sich um den zweiten Ausbruch in der Türkei. Der erste Ausbruch wurde Anfang Oktober in Westanatolien festgestellt und scheinbar leicht unter Kontrolle gebracht. Zu diesem Zeitpunkt hatte die EU Kommission bereits angemessene Maßnahmen ergriffen, um

die Einfuhr lebender Vögel und anderer Geflügelerzeugnisse in die Gemeinschaft zu verhindern. Diese Maßnahmen finden weiterhin Anwendung.

Reaktion der EU

Das Vorrücken der Vogelgrippeerkrankung bei Mensch und Tier an die EU Grenzen heran hat Besorgnis in ganz Europa ausgelöst. Die EU hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den türkischen Behörden zu helfen, die Ausbreitung der Seuche zu stoppen und ihre Einschleppung in die EU zu verhindern, und zwar:

- Am 5. Januar unternahm ein WHO/EU-Team, bestehend aus einem Vet-



Neue EU Richtlinie zur Bekämpfung der Vogelgrippe

Am 20. Dezember 2005 hat der Rat eine neue Richtlinie¹ zur Aktualisierung der EU Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe angenommen. Die neue Richtlinie soll sicherstellen, dass die EU über optimale Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung der Vogelgrippe verfügt und dass die Gesundheitsrisiken und wirtschaftlichen Kosten im Falle eines Ausbruchs so gering wie möglich ausfallen. Ein wesentlicher Aspekt der Richtlinie ist die Einführung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung von Viren mit geringer Pathogenität, um deren Mutation zu hochpathogenen Formen zu verhindern, welche für die schlimmsten Seuchen bei Geflügel und anderen Vögeln verantwortlich sind und letztlich die menschliche Gesundheit schädigen können.

Die neue Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung der weniger pathogenen Viren einzuführen und zu verschärfen, um die Virusmutation und die Entwicklung hochpathogener Formen der Seuche zu verhindern, wie beispielsweise derjenigen des in Asien grassierenden H5N1-Stamms, der zur Zeit weltweit Anlass zur Sorge gibt. Bei einem Ausbruch mit geringer Pathogenität müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bis zur Virustilgung kein Geflügel in die infizierten Betriebe oder aus diesen verbracht wird. Alle Vögel des betroffenen Bestands müssen normal geschlachtet oder, wenn erforderlich, vernichtet werden, um eine Übertragung von einem Betrieb zum anderen zu vermeiden.

Die Richtlinie führt eine größere Flexibilität bei der Impfung ein. Die Impfung ist weiterhin streng zu überwachen, und nach den EU Rechtsvorschriften müssen geimpfte Vögel von infizierten Vögeln unterschieden werden können, was sowohl für die Seuchenbekämpfung als auch für den Handel sehr wichtig ist. Die neuen Maßnahmen werden so gehandhabt, dass Handelsbeschränkungen für Geflügel und Geflügelerzeugnisse aus den Impfgebieten so gering wie möglich gehalten werden können. Beschränkungen werden nur für spezifische Regionen gelten, in denen geimpft wird, oder für Teile dieser Regionen, nicht aber für den gesamten Mitgliedstaat. Alle Gebiete, in denen nicht geimpft wird, unterliegen keinerlei Handelsbeschränkungen.

Die neue Richtlinie tritt am 3. Februar 2006 in Kraft und muss von den Mitgliedstaaten bis spätestens 1. Juli 2007 in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden. Die EU Kommission kann allerdings bereits ab dem 3. Februar 2006 entsprechende Übergangsmaßnahmen annehmen, die für die Mitgliedstaaten bindend wären.

¹ Richtlinie 2005/94/EG des Rates vom 20. Dezember 2005 mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza und zur Aufhebung der Richtlinie 92/40/EWG (ABl. L 10 vom 14.1.2006, S. 16).

eriniäxpertern der EU Kommission (für EU/FAO/OIE), einem Epidemiologen des ECDC (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, Stockholm) sowie WHO-Experten, eine Reise in die Türkei, um die türkischen Behörden bei einer Überprüfung der Krankheitsverbreitung und der Bekämpfungsmaßnahmen zu unterstützen.

- Am 9. Januar 2006 wurde eine außerordentliche Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit abgehalten.

Im Einklang mit der Stellungnahme dieses Ausschusses beschloss die EU Kommission als Vorsichtsmaßnahme ein Einfuhrverbot für Federn aus Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Iran, Irak und Syrien. Außerdem dürfen derzeit keine lebenden Vögel oder anderen möglicherweise gefährlichen Erzeugnisse aus diesen Ländern in die EU eingeführt werden.

- Gemäß den Kommissionsentscheidungen 2005/731/EG und 2005/732/EG haben sich die EU Kommission und die Mitgliedstaaten überdies bemüht, eine angemessene Überwachung von Hausgeflügel und an-

deren Vogelarten sicherzustellen, um die mögliche Einschleppung der Seuche in die EU über Zugvögel zu verhindern. Bislang konnten bei über 25 000 Wildvögeln, die in den letzten Monaten EU weit gefangen und untersucht wurden, keine hochpathogenen Vogelgrippeviren entdeckt werden.

Diese Überwachung wird über das ganze Jahr 2006 hinweg mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (2 Mio. €) fortgesetzt.

- Der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU Kommissar Markos Kyprianou besuchte vom 25. bis 27. Januar die Türkei, um die Solidarität der EU mit der Türkei bei ihrem Kampf gegen die Vogelgrippe zu bekräftigen.

Markos Kyprianou traf während seines Besuchs mit dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan und dem Gesundheitsminister Recep Akdag zusammen und besuchte die Behörden, die für die Vogelgrippe-Überwachung vor Ort zuständig sind. Außerdem stellte der Kommissar ein Team hochrangiger Veterinärsachverständiger aus der EU vor, das die Türkei bei der Überwachung und Tilgung der Vogelgrippe unterstützen und beraten wird.

Tagung der Europäischen Kommission zur „Förderung des psychischen Wohlbefindens“

Am 16./17. Januar 2006 lud die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten und interessierte Kreise ein, darüber zu diskutieren, wie eine zweckmäßige, wirksame EU Strategie zur Förderung des psychischen Wohlbefindens und Verhinderung seelischer Erkrankungen zu entwickeln wäre.

Diese Tagung stellt eine Folgemaßnahme zu dem letzten Oktober veröffentlichten Grünbuch der Kommission über psychische Gesundheit dar, in dem auf die hohe Zahl seelischer Erkrankungen in der EU und die damit zusammenhängenden hohen wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Kosten hingewiesen wurde. Die Kommission möchte eine breite Debatte zu der Frage anstoßen, wie in der EU mit dem Problem seelischer Erkrankungen umgegangen wird und was zur Verbesserung der Situation getan werden kann.

Zu den Teilnehmern und Rednern gehörten Vertreter der Mitgliedstaaten, der Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Industrieorganisationen sowie



Hochschulexperten. Sie kamen zu dem Schluss, dass sektorübergreifende Anstrengungen notwendig sind, um die für die psychische Gesundheit der Bevölkerung ausschlaggebenden Faktoren zu beeinflussen. Die Ergebnisse der Tagung werden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Beitrag im Rahmen der Konsultation zu dem Grünbuch über psychische Gesundheit darstellen wird. Die Kommission hat zwei weitere Treffen zu diesem Thema vorgesehen, und zwar am 16./17. März in Wien und am 18./19. Mai in Luxemburg. Die Konsultation zu dem Grünbuch läuft noch bis zum 31. Mai.

Weitere Informationen:
http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/mental_health_de.htm

Verbot von Antibiotika als Wachstumsförderer in Futtermitteln tritt in Kraft

Am 1. Januar 2006 ist ein EU weites Verbot der Verwendung von Antibiotika als Wachstumsförderer in Futtermitteln in Kraft getreten.

Seit dem 1. Januar ist die Vermarktung und Verwendung der letzten vier Antibiotika verboten, die noch als Futtermittelzusätze in der Tiermast zulässig waren. Dieses Verbot ist der letzte Schritt, mit dem die Verwendung von Antibiotika eingestellt wird. Es ist Teil der allgemeinen Kommissionsstrategie, die Antibiotikaresistenz von Bakterien und anderen Mikroben zu bekämpfen, welche auf den übermäßigen Einsatz bzw. Missbrauch von Antibiotika zurückzuführen ist.

Markos Kyprianou, der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU Kommissar, sagte: „Dieses Verbot der Verwendung von Antibiotika als Wach-

stumsförderer ist von großer Bedeutung, nicht nur im Rahmen der EU Lebensmittelsicherheitsstrategie, sondern auch mit Blick auf die öffentliche Gesundheit. Wir müssen den nicht unbedingt erforderlichen Einsatz von Antibiotika enorm einschränken, wenn wir das Problem der Resistenz von Mikroorganismen gegen Therapien angehen wollen, auf die wir uns seit Jahren verlassen. Tierfutter ist das erste Glied der Lebensmittelkette und daher der richtige Ansatzpunkt für Maßnahmen mit dieser Zielsetzung.“

Seit Jahrzehnten werden Antibiotika weltweit in der Tiererzeugung eingesetzt. Als niedrigdosierte Futtermittelzusätze fördern sie das Wachstum der Tiere.

Antibiotika dürfen Futtermitteln künftig nur noch zu veterinärmedizinischen Zwecken zugesetzt werden.

Meinungsumfrage zur Zufriedenheit der Verbraucher mit den allgemeinen Versorgungsleistungen

Eine im Oktober 2005 veröffentlichte Eurobarometer-Studie zeigt, dass sich die allgemeinen Versorgungsleistungen (z. B. Telekommunikation, Luftverkehr, Postdienste) in Bezug auf Qualität und Auswahl klar zum Vorteil der europäischen Verbraucher entwickelt haben.

Der Zufriedenheitsgrad reicht von 74 % für den Schienenverkehr bis 94 % für die Elektrizitätsversorgung. Auf der anderen Seite haben unerschwingliche, übersteuerte Preise zur Erhöhung der Unzufriedenheit beigetragen. Diese Erkenntnisse werden ein wertvolles Instrument zur Verbesserung dieser Dienstleistungen bieten. Interessanterweise sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Meinungen der Bürger aus den „alten“ und „neuen“ EU Mitgliedstaaten festzustellen.

http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/serv_gen/cons_satisf/index_de.htm

Hochrangige Gruppe für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung: Unterlagen nun online verfügbar

Von nun an stehen alle fertigen Unterlagen der Hochrangigen Gruppe für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung auf einer neuen Website zur Verfügung. Hier können die Sitzungsprotokolle der Gruppe seit Beginn ihrer Arbeiten im Juli 2004 zusammen mit Arbeitspapieren, Informationsvermerken und Berichten eingesehen werden. Die Hochrangige Gruppe versammelt Gesundheitsexperten aus allen Mitgliedstaaten zur Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit Patientemobilität und Neuerungen bei der gesundheitlichen Versorgung.

http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/co_operation/mobility/high_level_documents_en.htm

Öffentliche Konsultation zu den gesundheitlichen Folgen von UV Strahlung

Die EU Kommission hat eine öffentliche Konsultation zu einer vorläufigen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses „Konsumgüter“ eingeleitet, die die Auswirkungen ultravioletter Strahlung auf die Gesundheit untersucht. Die Stellungnahme befasst sich mit den gesundheitlichen Folgen der Benutzung von Sonnenbänken für kosmetische Zwecke. In der Stellungnahme heißt es, dass die Benutzung von Sonnenbänken zur Hautbräunung möglicherweise das Risiko bösartiger Melanome erhöht und dass Menschen mit bestehendem Hautkrebsrisiko davon abgeraten werden sollte. Ausgehend von dieser wissenschaftlichen Stellungnahme und den Ergebnissen der Online-Konsultation wird die Kommission Überlegungen dazu anstellen, welche harmonisierten Risikomanagementmaßnahmen auf EU Ebene ergriffen werden sollten. Die Online-Konsultation läuft noch bis zum 6. März.

Die vorläufige Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_risk/committees/04_sccp/sccp_cons_03_en.htm

Die in Health & Consumer Voice vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.

Die Wiedergabe von Beiträgen ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Carmen Marques Ruiz, Katie Lyons, Emer Traynor, Fabio Fabbi, in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm

